

Sitzungsvorlage

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 25.06.2019

für den **Rat der Stadt**

Datum: 27.06.2019

TOP: 6 öffentlich

TOP: 13 öffentlich

Betr.: Gestaltungsprogramm "Innenstadt Billerbeck"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungs-
beschluss

Bezug: Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 21.05.2019,
TOP 2 ö.S., und des Rates vom 23.05.2019, TOP 8 ö.S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** --,- €

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Anregung der LWL-Archäologie für Westfalen wird durch redaktionelle Ergänzungen gefolgt.
2. Das Gestaltungsprogramm (bestehend aus Gestaltungssatzung und Gestaltungshandbuch) wird gemäß § 89 Abs. 1 BauO NRW sowie der §§ 7 und 41 GO NRW beschlossen und bekannt gemacht.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung

Sachverhalt:

Entsprechend der unter Bezug genannten Beschlüsse wurde der Entwurf geändert und ergänzt und zu diesen geänderten Teilen eine erneute verkürzte Offenlage in der

Zeit vom 4. Juni 2019 bis zum 18. Juni 2019 (einschließlich) durchgeführt. Die Auslage war zwar bis zum Versenden der Vorlage noch nicht abgeschlossen, da jedoch einige private Bauherren auf den Satzungsbeschluss warten, wird ein Beschluss vor den Sommerferien angestrebt.

Bisher sind von privater Seite keine Stellungnahmen eingegangen. Von öffentlicher Seite ist eine Anregung eingegangen, die sich jedoch nur auf redaktionelle Ergänzungen beziehen (s. Anlage I). Sollten noch Eingaben erfolgen, werden diese nachgereicht.

Unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange unter- und gegeneinander wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Satzung zu beschließen.

i. A.

i. A.

Michaela Besecke
Sachbearbeiterin

Gerd Mollenhauer
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Nur im Ratsinfosystem:

- Anlage I - Abwägungstabelle
- Gestaltungsprogramm (Gestaltungshandbuch und Gestaltungssatzung)